## Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Technische Redaktion und Medienmanagement an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest

vom 16. Mai 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Technische Redaktion und Medienmanagement an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 9. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.06.2016) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 33 die Angabe "§ 34 Außerkrafttreten" eingefügt.
- 2. Nach § 33 wird folgender Paragraph eingefügt:

## "§ 34 Außerkrafttreten

Eine Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Technische Redaktion und Medienmanagement ist nicht mehr möglich. Die Prüfungsordnung des Studiengangs "Technische Redaktion und Medienmanagement" an der Fachhochschule Südwestfalen in Soest vom 9 Juni 2016 findet nach folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

a)	Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters	Wintersemester 2020/21
b)	Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters	Sommersemester 2021
c)	Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters	Wintersemester 2021/22
d)	Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters	Sommersemester 2022
e)	Prüfungen in Modulen des 5. Fachsemesters	Wintersemester 2022/23
f)	Prüfungen in Modulen des 6. Fachsemesters	Sommersemester 2023

Das Praxismodul, die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß der Prüfungsordnung vom 9. Juni 2016 müssen bis zum 31. August 2024 abgeschlossen sein."

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 15. Mai 2019 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. Mai 2019

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen